Überwachungsbericht

Kläranlagenbetreiber:	Wasserverband Eifel - Rur Eisenbahnstraße 5 52325 Düren
Anlage:	Kläranlage Aldenhoven Köttenicher Mühle 52457 Aldenhoven
Datum und Dauer der Überwachung vor Ort:	16.07.2014 08:45 Uhr bis 10:20 Uhr
Weitere beteiligte Behörden	An der Überwachung waren keine weiteren Behörden beteiligt.

A) Überwachungsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung gemäß § 116 Landeswassergesetz mit den Schwerpunkten Abwasserbehandlung, Klärschlammbehandlung und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

B) Grundlage der Überwachung

§ 116 Landeswassergesetz (LWG)
Abwasserverordnung (AbwV)
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)

C) Überwachungsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	-
Mängelbehebung:	Nicht erforderlich
erhebliche Mängel:	Die Reinigungsleistung der Kläranlage ist hinsichtlich der Nitrifikation zeitweise unzureichend. Die Kläranlage ist überlastet.
Mängelbehebung:	Zur Behebung der Mängel sind Planung und Bau eines Überleitungssammlers erforderlich. Die Fertigstellung wird bis 2018 dauern.
schwerwiegende Mängel:	-
Mängelbehebung:	Nicht erforderlich

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde*:*	Die Außerbetriebnahme der Kläranlage Aldenhoven wurde im Abwasserbeseitungs-konzept festgelegt. Die umfangreiche Baumaßnahme setzt jedoch eine unvermeidbare Bauzeit voraus.

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeüberwachung wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.